

Förderung von Holzheizungen

Fördermittel	Förderhöhe	Antragsstelle
Holzabsatz-Förderrichtlinie, NRW Umweltministerium	bis 27 kW 1.500 € 28 bis 100 kW 55 €/kW ab 101 kW: - 25% für gewerbliche Anlagen - 35% für alle anderen Antragsteller Automatisch beschickte und geregelte Anlagen zur Verfeuerung von Waldholz und naturbelassenem Rest- und Altholz	Untere Forstbehörde (Forstamt) Anträge auch unter: http://www.ea-nrw.de
Nutzung erneuerbarer Energien, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	bis 27 kW 1.500 € 28 bis 100 kW 55 €/kW Automatisch beschickte Anlagen als zentrale Heizungsanlagen bis 100 kW werden gefördert mit 55 €/kW, mindestens jedoch 1500 €.	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, 65726 Eschborn Telefon: 06196/908-625 Faxabruf: - Richtlinien 0221 303 121 91 - Antrag 0221 303 121 93 http://www.bafa.de/1/de/service/forms/pdf/energie_eerl_bma.pdf
REN-Programm, Bereich Breitenförderung, NRW Städtebauministerium	Förderprogramm 2003 beendet Förderhöhe in 2004 noch nicht bekannt Förderhöhe in 2003 war: 25% der Investitionskosten Holzheizungsanlagen in Verbindung mit einer Solarkollektoranlage in Gebäuden, deren Jahresprimärenergieaufwand der Energieeinsparverordnung entspricht. Solaranlagen zur Brauchwarmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit einer Mindestkollektorfläche von 10 m ² bei Flachkollektoranlagen und 6 m ² bei Vakuumröhrenkollektoren. Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes NRW ist nicht zulässig.	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen – ILS, Dortmund Anträge unter: Tel: 01803 100 110 http://www.lb.nrw.de/foerderung/ren.htm
KfW-Programm zur CO ₂ -Minderung, Kreditanstalt für Wiederaufbau	Zinsverbilligtes Darlehen Zinssatz ab ca. 3,88% eff. je nach Laufzeit, fest für 10 Jahre; Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung jederzeit in beliebiger Höhe möglich	Banken und Sparkassen Infos auch unter: http://www.kfw.de
KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungs-Programm, Kreditanstalt für Wiederaufbau	Zinsverbilligtes Darlehen Förderhöhe max. 80 €/m ² Wohnfläche Zinssatz ab ca. 2,07% eff. je nach Laufzeit, fest für 10 Jahre; Laufzeit 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung des gesamten Darlehens jederzeit möglich. Gefördert werden Wohngebäude, die vor 1979 gebaut wurden. Maßnahmenpaket 5: Austausch von Öl oder Gas Standardkesseln (vor 1982 eingebaut) durch Biomasseanlagen in Kombination mit Solarkollektoranlagen.	Banken und Sparkassen Infos auch unter: http://www.kfw.de

Holzheizungen bis 100 kW:

Eine Kombination der Holzabsatzförderrichtlinie und des Bundesprogrammes zur Nutzung erneuerbarer Energien ist grundsätzlich möglich, sofern die Gesamtförderung nicht mehr als das Zweifache des Zuschusses aus dem Bundesprogramm ausmacht.

Die Holzabsatzförderrichtlinie darf nicht mit dem REN-Programm kombiniert werden.